

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **28.08.2003**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
4. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
5. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
6. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
8. GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
9. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
12. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
13. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
14. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
15. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
16. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
17. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
18. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
19. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
20. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
21. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Erna Humberger, Fadingerstr. 6 f. GVM. Wolfgang Degeneve	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ

Entschuldigt:

GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 7.11.2002)	SPÖ
Ers. Raimund Burgstaller, Oberwegbach 8	ÖVP
Ers. Herbert Jany, Ritzing 11	ÖVP
Ers. Rudolf Lehner-Dittenberger, Punzing 8	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Josef Rabeder

Der Schriftführer: AL. Josef Rabeder

Der Bürgermeister eröffnet sodann um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht am 20., 25. u. 27.8.2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.8.2003 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.5.2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GVM. Josef Mayr
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GR. Reinhold Jaudas
LF&U	GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Ansuchen um Abschrägung der Gehsteigkante in Feldweg – an den Straßenausschuss
- Franz Fraungruber, Röckendorferholz 11; Ansuchen um Änderung des Ortsnamens – an den Straßenausschuss
- Gesunde Gemeinde – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Vorsorgemonat Oktober 2003 – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- OÖ. Familienoskar 2003; Einreichung – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Gemeindeoskar; Initiative zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Gesundheitsförderungsprojekt „Stammtisch für Pflegende Angehörige“ – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Abschlussbericht Untersuchungsprojekt „Gesunde Luft für Oberösterreichs Kinder und Jugend“ – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Wahl der Freiwilligen des Jahres 2003 – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Broschüre „LISL“ – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Manfred Haderer, Doppelbauerstr. 11; Bewerbung um eine Mietwohnung - – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Offenhaltezeiten festgelegt werden – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten

Tagesordnung:

- 1) Örtlicher Prüfungsausschuss – Bericht von der Sitzung am 5.8.2003
- 2) Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07+08
- 3) Büro Dr. Flögl, Linz; abgeänderter Honorarvorschlag für Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung u. Bestandsoperat für die Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlagen

- 4) Büro Dr. Flögl, Linz; abgeänderter Honorarvorschlag für Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung u. Bestandsoperat für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 + 08
- 5) Wohnungsangelegenheiten
- 6) Benennung einer öffentl. Verkehrsfläche (Verlängerung Meindlstraße)
- 7) Parz.Nr. 44/19, KG. Waizenkirchen – Widmung zum Gemeindegebrauch
- 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.03 „Bauernfeind“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.04 „Mair“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.05 „Weinzierl/Trost“; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.06 „Lehner“; Einleitung des Verfahrens
- 12) Bebauungsplan Nr. 32 Reichel/Greiml; Aufhebung
- 13) FPÖ-Antrag; Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde
- 14) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Herr GR. Karl Faltyn bringt folgenden Bericht von der Prüfungsausschusssitzung am 5.8.2003:

Überprüfung der Güterwegbauten – GW Voglhuber, Güterweg Weissenmüller, GW Voglhuber

Der Obmann erklärt, dass er in der letzten Prüfungsausschusssitzung in dieser Funktionsperiode die Güterwegbauten überprüfen möchte und er daher die heutige Prüfung angesetzt hat. Er ersucht Herrn AL. Rabeder um nähere Erläuterungen.

Herr AL. Rabeder erklärt die generelle Vorgangsweise beim Güterwegebau und zwar, dass die Gemeinde lediglich für die Vorschreibung der Interessentenbeiträge und die Überweisung des Gemeindeanteiles an das Land OÖ., Güterwegabteilung zuständig ist. Die techn. Abwicklung und Verrechnung werden durch das Land OÖ. durchgeführt.

Die Interessentenbeiträge werden wie folgt berechnet:

€ 2.180,-- pro aufgeschlossenes bewohntes Gebäude

€ 218,-- pro ha aufgeschlossene landw. Nutzfläche

€ 109,-- pro ha aufgeschlossene forstwirtschaftl. Nutzfläche

Die drei zur Prüfung ausgewählten Güterwege wurden in den Jahren 1996 – 1999 errichtet und sind baulich fertiggestellt, grundbücherlich vermessen und ausfinanziert.

Die Gesamtbaukosten haben sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung bei allen drei Wegen verringert.

	Schöpf- dopler/Auer	Weissenmüller	Voglhuber
Schätzung	€ 218.018,50	€ 254.354,92	€ 58.138,27
Endab- rechnung	€ 175.389,03	€ 237.708,76	€ 50.453,81
Mehr-/Minderkosten	-€ 42.629,47	-€ 16.646,16	-€ 7.684,46

% Bund/Land	50,00	50,00	50,00
Betrag Bund/Land	€ 87.694,52	€ 118.854,38	€ 25.226,91
% Interessenten lt. Vereinbarung	5,16	14,89	12,00
% Interessenten tatsächl. aufgrund Kostenverring..	6,41	15,93	13,93
Betrag Int. in €	€ 11.241,03	€ 37.873,45	€ 7.028,92
% Gem.	43,59	34,07	36,07
Betrag Gem. lt. Kostenschätzung	€ 97.768,22	€ 89.304,01	€ 22.092,54
Betrag Gem. lt. Endabrechnung	€ 76.453,49	€ 80.980,93	€ 18.197,99
Mehr-/Minderkosten für Gemeinde	-€ 21.314,73	-€ 8.323,08	-€ 3.894,55

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Interessentenbeiträge ordnungsgemäß und zeitgerecht entrichtet wurden, dass die Belege und Aufzeichnungen vollständig vorliegen und durch die stichprobenweise Überprüfung der Belege eine ordnungsgemäße und genaue Abwicklung der Bauvorhaben bestätigt werden kann.

Allfälliges

Da es sich um die letzte Prüfungsausschusssitzung in dieser Funktionsperiode handelt, bedankt sich der Vorsitzende sehr herzlich bei den Mitarbeitern des Prüfungsausschusses sowie den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für ihre Mitarbeit.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls beim Obmann und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Arbeit in den letzten sechs Jahren.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Prüfungsbereich wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Darlehensaufnahme für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 + 08

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 07 + 08 ist gem. Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.000.000,-- notwendig. Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich in der Amtl. Linzer Zeitung vom 7.8.2003 durchgeführt. Die Anbote waren bis spätestens 21. August 2003, 10.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Wai-zenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 21. August 2003 statt.

Die Anbotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

	Bauphase			Tilgungsphase		Fixzinssätze Tilgungsphase			
	fix	EURIBOR	SMR	EURIBOR	SMR	5 Jahre	10 Jahre	12 Jahre	15 Jahre
Sparkasse	3,00	+ 0,25	- 0,33	+ 0,25	- 0,33	---	4,35	---	---
Raiba	2,95	+ 0,06	- 0,60	+ 0,64	- 0,11	4,15	4,85	---	---
Hypo	---	+ 0,15	- 0,125	+ 0,15	+ 0,05	---	---	---	---
Bank Austria	---	+ 0,15	+/- 0,00	+ 0,15	+/- 0,00	4,63	5,08	5,18	5,31
PSK	3,25	+ 0,10	+/- 0,00	+ 0,10	+/- 0,00	3,95	4,63	---	---

Um eine Risikominimierung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, bei diesem Bauabschnitt eine SMR-Bindung durchzuführen. Bei dieser Finanzierungsvariante ist die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen Bestbieter.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassungen nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 07 und 08 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,- lt. Anbot v. 4.8.2003 zu folgenden Konditionen auf: Zinssatz SMR – 0,33 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 25 Jahre.

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlagen:

Büro Dr. Flögl, abgeänderter Honorarvorschlag für Ausführung, Ausschreibung, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsoperete sowie statisch- konstruktive Bearbeitung einschl. Bewehrungsabnahme

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seitens des Büros Dr. Flögl wurde betreffend der Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage ein abgeänderter Honorarvorschlag vom 05.08.2003 übermittelt.

Im Honorarvorschlag vom 05.08.03 wird gegenüber dem Honorarvorschlag vom 21.05.03 für Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase ein zusätzlicher Pauschal- Sondernachlass von 5.000,- € sowie für statisch- konstruktive Bearbeitung ein zusätzlicher Pauschal-Sondernachlass von 2.000,- € bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Er stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt das Büro Dipl.-Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstr. 32 lt. Honorarvorschlag vom 05.08.2003 mit den Planungen betr. Ausführung, Ausschreibung, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsoperete sowie statisch-konstruktive Bearbeitung einschließlich Bewehrungsabnahme für das Projekt „Kanalisation - Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlagen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr bemerkt, dass jetzt neuerdings die Darlehen nach den Bestimmungen des § 87 der OÖ. GemO ausgeschrieben werden, die Planungsaufträge aber noch immer nicht. Kanalplanungen werden an das Büro Flögl, Architektenleistungen an das Büro Englmaier vergeben, ohne entsprechende Ausschreibungen durchzuführen.

Herr AL. Rabeder erklärt, dass bei Vergaben neuerdings nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes vorgegangen werden muss und das ist auch der Grund für die Ausschreibung des Darlehens.

Bei Planungsleistungen, die im Vorhinein nicht konkret zu bewerten sind ist auch nach dem Bundesvergabegesetz die Möglichkeit des Verhandlungsverfahrens gegeben. Daher hat die Gemeinde durchaus legal gehandelt.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass dieses Argument früher auch bei den Darlehen immer vorgebracht wurde.

Er führt als Beispiel eine Ausschreibung des Wasserverbandes Welser Heide an, wo für den Einbau einer neuen Belüftung die Kosten aufgrund einer Ausschreibung von 155 Mio. Schilling auf 45 Mio. Schilling gesenkt werden konnten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der RHV Aschachtal die Planungsleistungen für die Errichtung des SK Dürre Aschach ausgeschrieben hat und das Büro Dr. Flögl mit Abstand Billigstbieter war.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, wie das nunmehrige Angebot zustande gekommen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Büro Dr. Flögl einen Honorarvorschlag für die Planungsleistungen gelegt hat und man in Nachverhandlungen noch weitere Preisnachlässe erzielen konnte.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmemehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07+08: Büro Dr. Floegl, abgeänderter Honorarvorschlag für Ausführungs- planung, Ausschreibung, Bauleitung u. Bestandsoperete

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seitens des Büros Dr. Flögl wurde betreffend der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 und 08 ein abgeänderter Honorarvorschlag vom 05.08.2003 übermittelt.

Im Honorarvorschlag vom 05.08.2003 wird gegenüber dem Honorarvorschlag vom 22.05.2003 für Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase ein zusätzlicher Pauschal-Sondernachlass von € 7.500,- bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages. Er stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt das Büro Dipl.-Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstr. 32 lt. Honorarvorschlag vom 05.08.2003 mit den Planungen betr. Ausführung, Ausschreibung, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierungsoperat das Projekt „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 und 08.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

Peham Alois – Vermietung einer Wohnung im Schloss Weidenholz

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Peham Alois, Unterbruck 8, 4731 Prambachkirchen hat mit Schreiben vom 22.07.2003 um Vermietung einer Wohnung im Schloss Weidenholz angesucht, da ihm die Wohnung in Unterbruck 8 mit 31. August 2003 gekündigt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.08.2003 die Angelegenheit beraten.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 01. August 2003, befristet auf drei Jahre an Herrn Alois Peham, 4731 Prambachkirchen, Unterbruck 8 die im Schloss Weidenholz im Erdgeschoß des Hofes links gelegene Wohnung mit einer Gesamtgröße von 94 m², bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche, Badezimmer, WC und einer Holzlage. Die Wohnung wird in die Ausstattungskategorie B eingeordnet. Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche -
(Verlängerung Meindlstraße)**

Herr GVM Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In Hochscharten wurden Gründe parzelliert, es ist daher notwendig die Aufschließungsstraßen zu benennen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.08.2003 darüber beraten. Zwischenzeitlich ist man jedoch zur Auffassung gelangt, dass die Benennung anders als im Gemeindevorstand vorberaten, durchgeführt werden soll und zwar soll als Meindlstraße die Verlängerung Richtung Römerstraße (Teil der Parz.Nr. 1325 und 42/19) und der östlich von der Brandhofstraße abzweigende Ast der neuen Aufschließungsstraße als Brandhof benannt werden.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 28.08.2003 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, wird i.d.g.F verordnet:

§ 1

Die über das nachstehend angeführte Grundstück führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
42/19 (Teil) und 1325 (Teil) KG. Waizenkirchen	gelb	Meindlstraße	Parz. Nr. 1323 KG. Waizenkirchen	Ecke Meindlstraße/Brandhof
42/19 (Teil) KG. Waizenkirchen	grün	Brandhof	Parz.Nr. 3095/10, KG. Waizenkirchen	Ecke Meindlstraße/Brandhof

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung gem. Oö. Straßengesetz; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass für die Aufschließung der neu parzellierten Gründe in Hochscharten von der Gemeinde u.a. auch eine Straße zu errichten ist.

Die Vermessung wurde vom Büro D.I. Rabanser bereits durchgeführt und das Vermessungsoperrat der Gemeinde übermittelt.

Nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes ist diese Straße dem Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Gemeindestraßen“ einzureihen.

Dazu ist vom Gemeinderat nachstehende Verordnung zu erlassen.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 28.08.2003 betreffend der Widmung der Aufschließungsstraße „Meindlstraße“ in Hochscharten für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraßen".

Aufgrund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2, Z.3 und § 11, Abs. 1 und 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84 idGF, in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2 Z.4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnete Trasse der Aufschließungsstraße „Brandhof/Meindlstraße“ wird als öffentl. Gut der Gemeinde dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraßen“ eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage und Ausdehnung der Straßen ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 der Oö. GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.03 „Bauernfeind“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2003 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.03 „Bauernfeind“ einzuleiten. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, in diesem Gebiet das Entwicklungskonzept zu ändern. Es handelt sich hier um die Änderung Nr. 1.01.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 10.6.2003 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hiefür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 209, vom 8. Juli 2003 auf die an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen angeschlagene Kundmachung verwiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11. August 2003 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt von der OÖ. Ferngas AG., der Energie AG. OÖ., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Land OÖ., Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, dem Militärkommando OÖ., der Wirtschaftskammer OÖ., der Fa. Bauernfeind GmbH. und dem Land OÖ, Abteilung Raumordnung. Weiters haben die Ehegatten Karl und Hilda Kröswagn, wohnhaft in Waizenkirchen, Moospolling Nr. 2 Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Entwicklungskonzeptes erhoben. Dieser Einwand wird abgewiesen. Die Beurteilung hinsichtlich Zerstörung des Landschaftsbildes obliegt dem Naturschutz. Das Recht auf eine bestimmte Aussicht besteht nicht. Eine eventuell auftretende Lärmbelästigung kann durch Vorschreibung von Auflagen in behördl. Verfahren geregelt werden und es kann auch von keiner Wertminderung gesprochen werden.

Die übrigen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen des Landes Oberösterreich sind überwiegend positiv. Bedenken liegen seitens der Abteilung örtliche Raumordnung und der mitbeteiligten Abteilung Naturschutz vor. Wegen der Forderung des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz die betriebliche Entwicklung auf die ursprünglich vorgesehene Entwicklungszone zu reduzieren, um entsprechende Schutzabstände zwischen Waldfläche und Betriebszone gewährleisten zu können, ist eine Stellungnahme des forstfachlichen Sachverständigen und des Bezirksbeauftragten für Naturschutz eingeholt worden. Aus forstfachlicher Sicht und aus der Sicht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz wird dem vorliegenden Änderungsplan zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, entlang des Waldes einen 25 m breiten Streifen von einer Bebauung frei zu halten. Einer Nutzung für sonstige betrieblich Zwecke, z.B. Lagertätigkeiten, Verkehrsflächen, wird zugestimmt. Es ist kein fachlicher Grund erkennbar, der eine Einschränkung der Fläche zum geplanten Betriebsbaugebiet rechtfertigen würde. Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft findet die Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung von Interessen des Waldes und die gänzliche Freihaltung eines Schutzstreifens von jeder Tätigkeit für unbegründet.

Aus der Sicht der örtlichen Raumordnung sind Bedenken angemeldet, dass auf Grund der großen Betriebsbaugebietsreserven in der Gemeinde eine solche Notwendigkeit nicht gesehen werde. Dabei wird für die Änderung ‚Bauernfeind‘ die Vorlage eines Nutzungs- und Baukonzeptes eingefordert, damit nicht derartige große Flächen auf Verdacht gewidmet würden.

Tatsächlich betreibt die Fa. Bauernfeind eine Betriebsanlage auf zwei Standorten, die in ihrer Gesamtfläche von derzeit 16.815 m² mit dem Flächenausmaß des geplanten Betriebsbaugebietes mit 17.000 m² ident ist. Ein Ansiedlung dieses Betriebes auf den vergleichbar frei verfügba-

ren Betriebsbaugebieten in Waizenkirchen, würde die Verkehrs- und Umweltsituation im Markt-
bereich massiv belasten.

Abschließend wird um Zustimmung zu dem Vorhaben mit folgender Begründung ersucht:

1. Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit der Widmung eines Betriebsbaugebietes für den ehemaligen Baumarkt Pillinger festgelegt in der gegenständlichen Örtlichkeit einen Betrieb anzusiedeln. Mit dem ÖEK erfolgte eine weitere Ausdehnung.
2. Die dort vorhandene Infrastruktur erfüllt alle Anforderungen an Betriebe.
3. Die Bedenken des Naturschutzes sind durch die schlüssigen Ausführungen des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und den Forstsachverständigen aufgelöst. Interessen des Waldes werden nicht berührt.
4. Die Betriebsbaugebietsreserven in der Marktgemeinde Waizenkirchen können den Bedarf und die Anforderung der Firma Bauernfeind nicht erfüllen. Aus verkehrs- und umweltpolitischer Sicht ist der Standort Moospolling gegenüber den anderen Betriebsbaugebieten vorzuziehen. Eine Widmung auf Verdacht ist nicht gegeben, weil der Betrieb Bauernfeind mit den Standorten Niederndorf und Parzham bereits jetzt eine Betriebsfläche von 16.815 m² verfügt. Die Marktgemeinde Waizenkirchen kann daher bezüglich dieses Betriebes den Bedarf an Betriebsbaugebiet nicht hinlänglich decken. Die Bedenken der örtlichen Raumordnung sind daher unbegründet.
5. Es ist von hohem öffentlichen Interesse, wenn zwei sehr erfolgreiche Betriebe mit derzeit über 30 Mitarbeitern ihre Existenz absichern und den für Kunden und Mitarbeitern vertrauten Standort Waizenkirchen beibehalten.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung sowie die Änderung des Entwicklungskonzeptes beschließen:

„Änderung Nr. 3.03; Grundstücke Nr. 1639/2 und 1639/3, KG.Waizenkirchen;
Widmung als Betriebsbaugebiet mit entsprechendem Schutzstreifen
zum Wald.

Gleichzeitig erfolgt die Änderung Nr. 1.01 des Örtl. Entwicklungskonzeptes im Bereich dieser Grundstücke entsprechend dem Plan des Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier, Pasching vom 24.4.2003.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart erklärt, dass die Angelegenheit im Ausschuss eingehend diskutiert wurde. Im Antrag ist ihm aufgefallen, dass der Schutzstreifen das Grundstück Bauernfeind nur auf einer Länge von 5 m berührt. Er ist daher dafür, dass der Antrag abgeändert wird, dass der Schutzstreifen nicht irrtümlich auf der gesamten Grundstücksbreite verordnet wird.

Herr GVM. Hinterberger macht den Vorschlag, dass man den Schutzstreifen so definieren soll, dass er in einem Abstand von 25 zum Wald besteht.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob Herr GVM. Hinterberger am vergangenen Montag noch in Linz war.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass er in Linz bei der Raumordnungsabteilung war, aber von den zuständigen Herren keiner da war. Er hat daher noch Kontakt mit dem Bezirksbeauftragten für den Naturschutz aufgenommen.

Herrn GR. Aumayr verwundert, dass es bei Betriebswidmung abschließend immer Schwierigkeiten mit dem Naturschutz gibt. Bei der Umwidmung „Mayrhuber“ war das genauso, dort konnte er es allerdings noch einsehen, aber bei diesem Gelat in Moospolling sieht er das nicht ein, denn das hat überhaupt keine forstwirtschaftliche Bedeutung. Es ist schon komisch, wenn man glaubt, dass alles hinhaut und am letzten Tag vor der Ausschusssitzung kommt eine negative

Stellungnahme. Auch ein Dr. Spiegelfeld oder NR. Großruck zeigen hier keinen Einsatz, er glaubt, dass die Herren die Betriebe lieber nach Grieskirchen bringen wollen.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass auch das Gelat in Moospolling unter Wald fällt und daher der Schutzstreifen notwendig ist. Er glaubt, dass mit diesem Schutzstreifen auch beide, Mair und Bauernfeind, leben können.

Herr GR. Helmhart stellt nochmals den Antrag, dass man die Formulierung des Schutzstreifens wie folgt formulieren soll: Widmung als Betriebsbaugelände mit einem Schutzstreifen in der Breite von 25 m zum bestehenden Wald.

Herr Bgm. Ing. Dopler erklärt, dass er zwar letztes Mal dagegen war, nicht weil er gegen Betriebe ist, sondern weil er eine schnellere Umsetzung wollte. Er versteht auch heute die Argumentation nicht ganz, wird aber zustimmen, weil er grundsätzlich nicht gegen die Betriebe arbeiten will.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.04 „Mair“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2003 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.04 „Mair“ einzuleiten. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, in diesem Gebiet das Entwicklungskonzept zu ändern. Es handelt sich hier um die Änderung Nr. 1.02.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 10.6.2003 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 209, vom 8. Juli 2003 auf die an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen angeschlagene Kundmachung verwiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11. August 2003 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt von der OÖ. Ferngas AG., der Energie AG. OÖ., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Land OÖ., Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, dem Militärkommando OÖ., der Wirtschaftskammer OÖ., den Ehegatten Josef und Elisabeth Mair, Waizenkirchen, Marktplatz 4 und dem Land OÖ., Abteilung Raumordnung. Weiters haben die Ehegatten Karl und Hilda Kröswagn, wohnhaft in Waizenkirchen, Moospolling Nr. 2 Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Entwicklungskonzeptes erhoben. Dieser Einwand wird abgewiesen. Die Beurteilung hinsichtlich Zerstörung des Landschaftsbildes obliegt dem Naturschutz. Das Recht auf eine bestimmte Aussicht besteht nicht. Eine eventuell auftretende Lärmbelästigung kann durch Vorschreibung von Auflagen im behördl. Verfahren geregelt werden und es kann auch von keiner Wertminderung gesprochen werden. Die übrigen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen des Landes Oberösterreich sind überwiegend positiv. Bedenken liegen seitens der Abteilung örtliche Raumordnung und der mitbeteiligten Abteilung Naturschutz vor. Wegen der Forderung des Regions-

beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz die betriebliche Entwicklung auf die ursprünglich vorgesehene Entwicklungszone zu reduzieren, um entsprechende Schutzabstände zwischen Waldfläche und Betriebszone gewährleisten zu können, ist eine Stellungnahme des forstfachlichen Sachverständigen und des Bezirksbeauftragten für Naturschutz eingeholt worden. Aus forstfachlicher Sicht und aus der Sicht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz wird dem vorliegenden Änderungsplan zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, entlang des Waldes einen 25 m breiten Streifen von einer Bebauung frei zu halten. Einer Nutzung für sonstige betriebliche Zwecke, z.B. Lagertätigkeiten, Verkehrsflächen, wird zugestimmt. Es ist kein fachlicher Grund erkennbar, der eine Einschränkung der Fläche zum geplanten Betriebsbaugebiet rechtfertigen würde. Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft findet die Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung von Interessen des Waldes und die gänzliche Freihaltung eines Schutzstreifens von jeder Tätigkeit für unbegründet.

Aus der Sicht der örtlichen Raumordnung sind Bedenken angemeldet, dass auf Grund der großen Betriebsbaugebietsreserven in der Gemeinde eine solche Notwendigkeit nicht gesehen werde.

Dazu wird bemerkt, dass zusätzliche Betriebsflächen für den bereits dort angesiedelten Betrieb Mair zur Absicherung der betrieblichen Entwicklung begründet sind.

Abschließend wird um Zustimmung zu dem Vorhaben mit folgender Begründung ersucht:

6. Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit der Widmung eines Betriebsbaugebietes für den ehemaligen Baumarkt Pillinger festgelegt in der gegenständlichen Örtlichkeit einen Betrieb anzusiedeln. Mit dem ÖEK erfolgte eine weitere Ausdehnung.
7. Die dort vorhandene Infrastruktur erfüllt alle Anforderungen an Betriebe.
8. Die Bedenken des Naturschutzes sind durch die schlüssigen Ausführungen des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und den Forstsachverständigen aufgelöst. Interessen des Waldes werden nicht berührt.
9. Es ist von hohem öffentlichen Interesse, wenn zwei sehr erfolgreiche Betriebe mit derzeit über 30 Mitarbeitern ihre Existenz absichern und den für Kunden und Mitarbeitern vertrauten Standort Waizenkirchen beibehalten.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung sowie die Änderung des Entwicklungskonzeptes beschließen:

„Änderung Nr. 3.04;

Grundstück Nr. 1641/2 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

Teil des Grundstückes Nr. 1642/2 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet als Erweiterung.

Grundstück Nr. 1642/3 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als Betriebsbaugebiet.

Grundstück Nr. 1642/4 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als Betriebsbaugebiet mit Freihaltung eines 25 m breiten Streifens von einer Bebauung.

Grundstück Nr. 1643/2 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet, der Widmung als Betriebsbaugebiet wird nicht stattgegeben, da das Grundstück an Dorfgebiet angrenzt.

Teil des Grundstückes Nr. 1641/1 (neu), KG. Waizenkirchen;

Widmung als Dorfgebiet.

Gleichzeitig erfolgt die Änderung Nr. 1.02 des Örtl. Entwicklungskonzeptes im Bereich eines Teiles dieser Grundstücke entsprechend dem Plan des Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier, Pasching vom 24.4.2003."

Debatte:

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass der Bürgermeister sehr geschickt verbirgt, dass er für Betriebsansiedelungen ist, da es laufend Probleme gibt.

Der Bürgermeister fragt, wie er das verstehen solle.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, dass Anträge auf Umwidmung etc. verschleppt werden. Der Bürgermeister weist dies als Unterstellung auf das entschiedenste zurück. Herr GR. Schmutzhart soll in den Protokollen nachsehen, dann kann er den tatsächlichen Verlauf nachvollziehen.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass der Bürgermeister die Briefe, die er in den Angelegenheiten nach Linz geschrieben hat, auch in den betreffenden Akt legen soll, weil es diese Briefe gibt. Er hat gute Lust, nach Linz zu fahren und sie sich bei der Raumordnungsabteilung vorlegen zu lassen.

Der Bürgermeister weist diese Anschuldigung ebenfalls als infame Unterstellung zurück.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wie es dann möglich war, dass die Umwidmung Mayrhuber so lange gedauert hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies zwar zum heutigen Tagesordnungspunkt nichts zur Sache tut, er aber schon darauf hinweisen muss, dass durch die Umwidmung Mayrhuber andere Umwidmungswünsche abgelehnt und damit andere Grundstücke entwertet wurden. Das soll auch einmal den Leuten erklärt werden.

Herr GR. Huemer ergänzt noch, dass die Grundstücke Mayrhuber bis heute nicht bebaut sind und auch keine Interessenten in Aussicht sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.05 „Weinzierl/Trost“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

In der Gemeinderatssitzung am 20.3.2003 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.05 „Weinzierl/Trost“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 10.6.2003 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 209, vom 8. Juli 2003 auf die an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen angeschlagene Kundmachung verwiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11. August 2003 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt von der OÖ. Ferngas AG., der Energie AG.OÖ., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Fa. Stern & Hafferl, Verkehrsges. m. b. H., der La-

gerhausgen. Eferding, dem Militärkommando OÖ. und dem Land OÖ, Abteilung Raumordnung. Grundsätzlich wurden keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht. Die Fa. Stern & Hafferl, Verkehrsges.m.b.H. verwies auf einige Punkte, die einzuhalten sind. Diese Punkte werden bei Realisierung eines Bauvorhabens berücksichtigt. Die Lagerhausgen. Eferding verwies auf die Nähe des Lagerhausbetriebes und dass es zu Lärm- und Staubbelästigungen kommen kann, welche sich aber durchaus im gesetzlichen Rahmen halten.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.05; Grundstück Nr. 3288/1(neu) und 3288/3 (neu), KG. Waizenkirchen;
Widmung als Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland (Bm) und
Wohngebiet.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr erklärt, dass man hier wieder sieht, wie schnell eine Umwidmung gehen kann. Interessant ist nur, dass keine negativen Stellungnahmen eingelangt sind, obwohl genug Baulandreserven vorhanden sind.

Herr GR. Schatzl erklärt, dass es auch einen Unterschied macht, ob eine B- oder eine W-Widmung beschlossen wird.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler erklärt, dass sich diese Widmung innerhalb der Roten Linie befindet und somit der Naturschutz bereits beim ÖEK eingebunden war, dadurch war eine Stellungnahme des Naturschutzes jetzt nicht mehr notwendig.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.06 „Lehner“; Einleitung des Verfahrens.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Herr Gerhard Lehner, Waizenkirchen, Zellerstraße 1 hat mit Eingabe vom 30. Mai 2003 die Wiederherstellung „Betriebsbaugrundstück“ für sein Tankstellengrundstück Parz.Nr. 665 und 666, KG. Weidenholz beantragt. Bei der Erstellung bzw. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde Herrn Lehner zugesichert, dass bei seiner Liegenschaft keinerlei Änderungen vorgesehen sind und daher „Betriebsbaugebiet“ erhalten bleibt. Anlässlich einer Vorsprache des Herrn Leh-

ner beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen bezüglich Information über den Bau einer neuen Bürstenwaschanlage stellte sich bei Durchsicht des Flächenwidmungsplanes heraus, dass für das Tankstellengrundstück keine Betriebsbaugewidmung mehr vorlag und im Flächenwidmungsplan „Dorfgebiet“ eingetragen war, obwohl die gegenständliche Fläche im vorangegangenen Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugewidmung gewidmet und auch als Betriebsbaugewidmung genutzt war (Tankstelle und Nebenanlage) und weiterhin als Betriebsbaugewidmung genutzt wird. Aus unerklärlichen Gründen muss vom Ortsplaner bei der Herstellung der Planparien für das Genehmigungsverfahren beim Amt der öö. Landesregierung ein Übertragungsfehler passiert sein und es wurde für das Tankstellenareal Dorfgebietwidmung vorgesehen und auch der Flächenwidmungsplan in dieser Form vom Amt der öö. Landesregierung genehmigt. Herr Lehner wurde von dieser Änderung nicht informiert, da im Plan (Auflagenentwurf), welcher im Aufgabungsverfahren für die Verständigung der von der Änderung des Flächenwidmungsplanes Betroffenen verwendet wurde, keine Änderung bei seiner Liegenschaft vorgesehen war. Der Flächenwidmungsplan ist daher in diesem Bereich zu korrigieren. Dazu ist ein eigenes Änderungsverfahren notwendig.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.06; Grundstücke Nr. 665 und .666, KG. Weidenholz;
geplante Widmung als Betriebsbaugewidmung und (Bm) Schutzzone im Bauland;
Grundstücke Nr. 656 und 657 teilweise, KG. Weidenholz;
geplante Widmung als Wohngebiet und (Bm) Schutzzone im
Bauland.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn erklärt, dass er dafür ist, dass dieser Fehler korrigiert wird. Er weist aber darauf hin, dass die Kosten das Büro Englmair zu tragen hat.

Der Bürgermeister sieht dies ebenfalls so.

Auch Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass dort , wo gearbeitet wird, Fehler passieren können, die Kosten aber auf jeden Fall durch das Büro Englmair zu tragen sind. Er stellt die Anfrage, ob die ganze Angelegenheit nicht schneller durchgezogen hätte werden können.

Herr Bgm. Ing. Dopler erklärt, dass dies nicht möglich war, weil zum einen keine GR-Sitzung seit 15. Mai war und die Angelegenheit von den Antragstellern auch noch zurückgehalten wurde. Außerdem sind alle formellen Erfordernisse genauso wie bei einem normalen Umwidmungsverfahren einzuhalten.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.12.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 32 Reichel/Greiml; Aufhebung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2002 wurde der Bebauungsplan Nr. 32 „Greiml/Reichel“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan regelt die Bebauung bei den Liegenschaften Wiesmühle 2 und Wiesmühle 4. Der Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig und wurde dem Amt der öö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung liegt jedoch noch nicht vor.

Von der Fa. Greiml wurde nun nach einigen Überlegungen eine Umplanung des Bauvorhabens vorgenommen. Es soll nun nicht mehr an der gemeinsamen Grundgrenze Greiml/Reichel zusammengebaut werden – wie dies im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen war, sondern der Zubau soll an das bereits bestehende Betriebsgebäude der Fa. Greiml direkt erfolgen. Dadurch bleibt zwischen dem bestehenden Gebäudeteil des Herrn Reichel und dem neu zu errichtenden Objekt der Fa. Greiml ein Zwischenraum von etwa 6 m. Diese Bebauung ist im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan nicht möglich, wäre aber nach den Bestimmungen der Öö. Bauordnung möglich. Es müsste daher der Bebauungsplan aufgehoben werden. Herr Christian Reichel und Herr Wolfgang Greiml haben, nachdem mit ihnen am 25.8.2003 eine Vereinbarung über die zu treffenden Maßnahmen bzw. künftige Bebauung getroffen wurde, gleichzeitig auch die Aufhebung des Bebauungsplanes beantragt. Gewerbe- und wasserrechtlich wurde die neue Situation bereits positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 21.8.2003 vorweg vorbehaltlich des Zustandekommens einer entsprechenden Vereinbarung seitens der betroffenen Parteien (Greiml und Reichel) mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Waizenkirchen Nr. 32 „Greiml/Reichel“ vom 16.5.2002, geändert am 10.7.2002 wird hiermit aufgehoben“.

Debatte:

Der Bürgermeister erklärt, dass vier Verhandlungen notwendig waren, um zu der angesprochenen Vereinbarung zu kommen und die letzte am 25.8.2003 stattgefunden hat.

Er ist der Meinung, dass damit eine schönere Lösung gefunden wurde, als sie mit einem Bebauungsplan möglich gewesen wäre. Die gewerbe- und wasserrechtl. Zustimmung liegt ebenfalls vor, sodass die Baubehörde nach Aufhebung des Bebauungsplanes den Bescheid erstellen kann. Insgesamt war es eine sehr schwierige Angelegenheit, zu dessen Gelingen vor allem auch Herr Dr. Überseder von der BH. Grieskirchen beigetragen hat.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob mit dem Beschluss der alte Bebauungsplan wieder auflebt oder ob es gar keinen mehr gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es mit der Aufhebung keinen Bebauungsplan mehr gibt.

Herr GR. Aumayr findet es unverständlich, dass man dort in dem Ausmaß noch bauen lässt, da der Hochwasserabfluss, der von Herrn Greiml freigehalten werden soll, auf 6 m zugebaut wird. Der Bürgermeister hätte im wasserrechtl. Verfahren ein Einspruchsrecht, was er nicht wahrgenommen hat. Er ist jedenfalls mit der Bewilligung nicht einverstanden.

Herr Greiml hätte sein Bauwerk auch ohne weiteres auf Stelzen errichten können, weil dies nicht viel mehr gekostet hätte.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass er heute anscheinend Opfer der Opposition ist. Es wurden im Verfahren Einsprüche gemacht, diese wurden aber zurückgewiesen. Herr Greiml würde sich für diese Wortmeldung von Herrn GR. Aumayr bedanken, wenn er sie gehört hätte.

Herr GR. Mair Rudolf erklärt, dass man nach dem Bebauungsplan hinter der bestehenden Mühle noch bauen hätte können. Dies ist aber ein sehr sensibler Bereich, weil dort auch der von Inzing kommende Bach in die Aschach mündet. Die Anrainer haben auch deshalb Einspruch gemacht, weil sie wissen, um was es geht und in die Wasserrechts-Sachverständigen kein Vertrauen mehr haben.

Er stellt die Anfrage, wie das Durchgangs- und Fischereirecht geregelt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass alles geregelt ist. Er ist der Meinung, dass dann, wenn man nichts getan hätte, der bisherige schlechte Zustand bleiben würde, mit der Aufhebung jedoch eine entscheidende Verbesserung verbunden ist.

Herr GR. Mair Rudolf stellt weiters die Anfrage, ob nun hinter der Mühle auch gebaut wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies jetzt nichts zur Sache tut und er außerdem das Bauansuchen nicht mit hat.

Für Herrn GR. Mair Rudolf heißt das, zumal die Frage leicht zu beantworten gewesen wäre, dass gebaut wird.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass der Bürgermeister hier nur die Minimalvariante durchziehen will.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: FPÖ-Antrag; Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde

Herr GVM. Peter Reichert berichtet namens der FPÖ-Fraktion:

Lt. unserer Information hat Frau Aichinger-Biermair ihre ISG-Wohnung im Haus Nummer 9b mit Ende September gekündigt.

Vom Gemeindeamt wurde der Wohnungsreferent bis jetzt über diesen Umstand nicht unterrichtet.

Nachmieterin soll angeblich Frau Floimayr Monika werden, ohne dass der Wohnungsausschuss damit befasst wurde.

1. Über diese Vorgangsweise möchten wir vom Bürgermeister Auskunft.
2. Falls diese Wohnung vom Herrn Bürgermeister ohne einschalten des Wohnungsausschusses vergeben wurde, möchten wir den Gemeinderat auf das Schreiben vom 20.12.2002 des Landes Oö. hinweisen, das wir hier zitieren:
Die Marktgemeinde WAIZENKIRCHEN **wird darauf aufmerksam** gemacht werden, dass die im Gemeinderat zu behandelnden Angelegenheiten den Ausschüssen entsprechend ihren Aufgabengebieten zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstattung von Vorschlägen zur Vergabe von Wohnungen, für die die Gemeinde das Vorschlagsrecht besitzt, das alleinige Beschlussrecht dem Ausschuss für Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten zukommt. (Zahl: Gem-530139/9-2001-Wa/Gdl vom 20.12.2002, Land OÖ.)

und in weiterer Folge ersuchen wir den Gemeinderat zu beschließen:

“Der Herr Bürgermeister hat sich, wie jeder andere Bürger, an die Vorschriften des Landes Oberösterreich zu halten und das Vorschlagsrecht von Wohnungen dem Ausschuss für Umwelt-

fragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten zu überlassen. Für die Vergabe von Wohnungen ist ausschließlich der Gemeinderat zuständig.“

Debatte:

Der Bürgermeister erläutert die Angelegenheit wie folgt:

Am 30. Mai ist der Brief von der Kündigung der Wohnung durch Frau Aichinger-Biermair mit dem Ersuchen eingelangt, für die Weitervermietung der Wohnung Frau Floimayr vorzuschlagen.

Am 3. Juni wurde der ISG der Vergabevorschlag übermittelt.

Zum selben Zeitpunkt gab es auch ein zweites Ansuchen und zwar von Herrn Markus Gföllner aus Prambachkirchen.

Bei der Abwägung war aber zu beachten, dass Herr Gföllner ledig und ohne Kinder ist und vor einigen Monaten bereits eine gleichwertige Wohnung angeboten bekommen hat, die er jedoch abgelehnt hat.

Frau Floimayr hat einen 8-jährigen Sohn, ist frisch geschieden und muss aus der bisherigen Wohnung in St. Thomas ausziehen. Als gebürtige Waizenkirchnerin wäre sie wieder gerne in Waizenkirchen und hat sich auch mit der Vormieterin über die Ablösen bereits geeinigt. Dadurch war es ihr auch möglich, in den Ferien, wo sie als Kindergartenhelferin auch mehr Zeit hat, die Umsiedlung vorzunehmen.

Beim Vergabevorschlag an die ISG waren daher schon in erster Linie soziale Gründe ausschlaggebend, welche auch eine dringliche Behandlung notwendig machten.

Bezüglich der Zuständigkeit erklärt der Bürgermeister, dass nach jeder Gemeinderatswahl die Ausschüsse und deren Zuständigkeiten beschlossen werden.

Nach der GR-Wahl 1979 war der Wohnungsausschuss noch für alle Wohnungsangelegenheiten zuständig und dieser Punkt wurde auch von Dr. Wabitsch in ihrer Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde berücksichtigt. Er liest den Brief auch auszugsweise vor.

Nach den Gemeinderatswahlen 1985, 1991 und 1997 wurde die Zuständigkeit des Wohnungsausschusses aber auf **gemeindeeigene** Wohnungen beschränkt.

Das Vorschlagsrecht für ISG-Wohnungen hat die Gemeinde und die Vertretung der Gemeinde nach außen ist nun mal der Bürgermeister.

In der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde wurden daher nur Fragmente angeführt, die schon lange nicht mehr gültig sind.

Zum Antrag stellt er fest, dass dieser für ihn

- a) nicht schlüssig ist, da die ISG den Mietvertrag abschließt und jedermann und damit auch die Gemeinde Vorschläge unterbreiten kann und
- b) bei einer evt. Zustimmung zum Antrag dieser mit Ende der heutigen Sitzung quasi wieder aufgehoben ist, da es bis zum Ende der Legislaturperiode keine Sitzung mehr gibt und die Ausschüsse und deren Aufgaben bei der konstituierenden Sitzung wieder neu festzulegen sind.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass der Bürgermeister die Angelegenheit ausführlich erläutert hat. Ihm ist allerdings kein Beschluss bekannt, wo der Gemeinderat beschlossen hat, dass der Bürgermeister das Vorschlagsrecht hat.

Abgesehen davon besteht eine zeitliche Problematik, da vom Zeitpunkt der Anfrage bis zur Vergabe keine Wohnungsausschusssitzung und auch keine Gemeinderatssitzung war. Die Vergabe hat aber gedrängt, sodass hier eine schnelle Entscheidung notwendig war.

Das Hauptproblem sieht er eher darin, dass es Kommunikationsschwierigkeiten gibt, da sich Bürgermeister und Ausschussobmann auch zusammenreden könnten, bevor eine Entscheidung weitergegeben wird.

Da es sich heute um die letzte Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode handelt, macht er jedoch den Vorschlag, dass der Antrag zurückgezogen wird und bei der Aufteilung der Ausschüsse durch den neuen Gemeinderat berücksichtigt wird.

Herr GVM. Reichert bemerkt, dass weder in der letzten Gemeindevorstandssitzung noch in einer der vorherigen Sitzungen über die Angelegenheit gesprochen wurde. Außerdem ist ihm nicht bekannt, dass der Bürgermeister Wohnungen vergeben darf.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sie auch nicht vergeben darf, sondern nur das Vorschlagsrecht hat, er vertritt die Gemeinde nach außen.

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass er die Angelegenheit mit dem Bürgermeister besprochen hat. Die leidige Sache soll auf neue Füße gestellt werden, d.h. das Vorschlagsrecht soll in der neuen Periode auch einem Gremium zugewiesen werden.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass er bisher viel mit Ausschüssen gearbeitet hat, aber wenn man jahrelang mit Aufsichtsbeschwerden etc. sekkiert wird, macht man eben auch Dienst nach Vorschrift.

Herr GR. Schmutzhart berichtet weiters, dass er sich beim Land erkundigt hat. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass gemeindeeigene Wohnungen der Bürgermeister vergeben darf, für gemeindefremde ist der Gemeinderat zuständig.

Im übrigen will er den Antrag zurückziehen.

Der Bürgermeister möchte die Zurückziehung aber nicht so verstanden haben, dass er dazu gedrängt hat.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass Kommunikationsprobleme nicht zu Lasten der Bürger gehen sollen.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Allfälliges

a) Bodenaushubdeponie Anrath

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bodenaushubdeponie Anrath nun endlich der umweltrechtliche Bewilligungsbescheid eingelangt ist.

b) Probleme am Funcourt

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass eine Anzeige gegen ihn ergangen ist, weil sich ein Jugendlicher beim Funcourt durch Glasscherben verletzt hat.

Er findet dies schon etwas problematisch, da er eine umfangreiche Einvernahme über sich ergehen lassen musste.

Er glaubt schon, dass gemeinsam mit der Schulleitung restriktivere Maßnahmen überlegt werden müssen, damit solche Vorfälle vermieden werden können.

c) FF. Ritzing - § 86-Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr LR. Ackerl vergangene Woche mündlich die § 86-Genehmigung für den Feuerwehrhausneubau in Ritzing erteilt hat und einen Betrag in der Höhe von € 180.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für die Jahre 2006-2008 in Aussicht gestellt hat.

Er dankt in diesem Zusammenhang auch Herrn GVM. Hebertinger für seinen Einsatz, es wurde sicherlich insgesamt eine großartige Leistung zum Wohle der Feuerwehr erbracht.

d) Betreutes Wohnen – alte Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass am 2.9.2003 ein Gespräch mit dem Bundesdenkmalamt betreffend die alte Volksschule bzw. Einbau von Betreutem Wohnen stattfindet. Es wird nämlich aus Kostengründen ein Abbruch der alten Volksschule und ein Neubau auf demselben Standort für Betreutes Wohnen überlegt.

Eine Sanierung wird nämlich derzeit auf 90 – 100 % von Neubaukosten geschätzt, wobei auch eine Überschreitung der Neubaukosten nicht ausgeschlossen ist. Eine Überschreitung müsste aber durch die Gemeinde finanziert werden.

e) ADEG-Nachfolge

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass es zahlreiche Gerüchte über die Nachfolge des ADEG-Marktes in Weidenholz gibt. Seinen Informationen nach möchte die Fa. SPAR den ADEG-Markt auf 600 m² ausbauen und auch den Standort am Marktplatz behalten und diesen als Gourmet-Spar weiterführen.

Er hat der Fa. SPAR auch das gemeindeeigene Grundstück angeboten, das sich für die Errichtung von Parkplätzen anbieten würde.

f) Linksabbiegerspur bei BILLA-Markt

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11.9.2003 die Grundablöseverhandlung für die Linksabbiegerspur beim neuen Billa-Markt stattfindet. Sollte diese klargen, wird unmittelbar danach mit dem Bau begonnen, damit die Linksabbiegerspur bis zur Eröffnung des Billa-Marktes Anfang Oktober fertiggestellt ist.

g) Einvernahme Bgm. Dopler

Herr GR. Faltyn möchte klarstellen, dass er die Ausführung von Herrn Bürgermeister Ing. Dopler über die Einvernahmen wegen der Anzeige beim Funcourt etwas unerschwinglich empfunden hat. Das Verfahren wurde von seinem Kollegen ordnungsgemäß und gesetzeskonform durchgeführt und der Bürgermeister wie jeder andere Bürger auch behandelt.

Er möchte dies daher schon klargestellt haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er keineswegs den aufnehmenden Beamten angreifen wollte, sondern nur darauf hingewiesen hat, wie man als Bürgermeister schnell mit dem Gesetz konfrontiert ist, für etwas, wofür man eigentlich nichts kann.

h) Abschrägung Gehsteigkante bei Altenheim

Herr GVM. Reichert erinnert an die Abschrägung der Gehsteigkante beim Schutzweg beim Altenheim. Dies sollte ehestens durchgeführt werden.

i) Funcourt

Herr GR. Aumayr findet es beachtenswert, dass sich der Bürgermeister in der Angelegenheit über normale rechtsstaatliche Prinzipien aufregt.

Außerdem gibt es in der Angelegenheit noch einen anderen Verantwortlichen, nämlich Herrn Vbgm. Weinzierl. hat schon lange den Auftrag der L&U-Fraktion, dass Getränkeboxen an den Wänden befestigt werden und bis heute ist nichts geschehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem schnell gelöst ist, wenn man das Mitbringen von Glasflaschen nicht mehr gestattet. Außerdem brauchen wir die nächtlichen Besucher, die sich am Funcourt herumtreiben, ohnehin nicht.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass die Vorschläge der Opposition gerade mal notiert werden, aber nie umgesetzt werden. Dasselbe gilt für die Kurzparkzone am Marktplatz und viele andere Dinge.

Herr GVM. Mayr berichtet, dass die Kurzparkzone am Marktplatz im Straßenausschuss intensiv beraten wurde, Herr GR. Aumayr soll sich das Protokoll lesen, dann weiß er Bescheid.

j) Ende der Funktionsperiode

Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass dies heute die letzte Gemeinderatssitzung in der laufenden Funktionsperiode ist und er rückblickend feststellen kann, dass sehr viel geschehen ist.

Nach der Wahl 1997 hat er ersucht, dass im Gemeinderat Entscheidungen im Auftrag der Bürger gefällt werden mögen. Das ist seiner Meinung nach gut gelungen, auch im Vergleich zu einem Schiff, auf dem die 25 Ruderer nicht immer im Gleichklang gerudert haben.

Trotzdem wurden Schulzentrum, Kindergarten, Freibad errichtet, umfangreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, das ÖEK und der Flächenwidmungsplan neu erstellt, der ordentl. Haushalt trotz anfänglicher Schwierigkeiten immer wieder ausgeglichen und es gab eine rasante Personalentwicklung, die zu bewerkstelligen war.

Weiters wurden 68 Wasser und 206 Kanalanschlüsse neu errichtet.

Dies alles wurde in 40 Gemeinderatssitzungen mit 620 Tagesordnungspunkten beschlossen.

Er spricht den Dank besonders dem Vizebürgermeister aus, der ihn in der Zeit seiner Krankheit vertreten hat, aber auch den Fraktionsobleuten und den im Gemeinderat vertretenen Mandataren für ihre Arbeit für die Marktgemeinde Waizenkirchen.

Die meisten Mandatare werden auch im nächsten Gemeinderat wieder vertreten sein, sei es aktiv oder als Ersatzmitglied. Ein Gemeinderatsmitglied, Frau Seitz ist in der vergangenen Periode verstorben und zwei Mitglieder werden in der nächsten Periode nicht mehr dabei sein, Herr GR. Schauer und Herr GR. Rudolf Mair. Eine entsprechende Verabschiedung wird aber zu gegebenem Zeitpunkt sicherlich noch stattfinden.

Abschließend dankt er auch den Mitarbeitern der Gemeinde unter der Führung der Amtsleiter Kaltenböck und Rabeder für ihre Arbeit sehr herzlich.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen